



24.4589

Motion Müller Leo.
Realistisches Monitoring
für den Gewässerschutz

Motion Müller Leo.
Protection des eaux.
Surveillance réaliste

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.03.25

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.05.25

Müller Leo (M-E, LU): Mit meiner Motion verlange ich, dass der Bundesrat beauftragt wird, Artikel 48a Absatz 4 der Gewässerschutzverordnung – und das betone ich: der Verordnung – anzupassen.

Die Grundlage für diese Verordnungsbestimmung ist Artikel 9 Absatz 3 Buchstabe a des Gewässerschutzgesetzes. Dort ist geregelt, dass eine Zulassung für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte überprüft werden muss, wenn ein gewisser Grenzwert für Pestizide oder deren Abbauprodukte wiederholt und verbreitet überschritten wird. An diesem Grundsatz – ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen – will ich mit meiner Motion nichts ändern. Ich will nur, dass die Verordnungsbestimmung so formuliert wird, dass sie dem Anliegen des Gesetzgebers entspricht.

Mir ist wichtig, zu betonen, dass ich an dieser Gesetzesgrundlage auch selber festhalte. Die Anschuldigung, dass mit meiner Motion ein Versprechen gebrochen werde, stimmt einfach nicht. Dieser Gesetzestext lag vor den Abstimmungen über die diversen Initiativen schon so vor. Daran soll – und ich wiederhole mich – nicht gerüttelt werden. Ich bitte all jene, die eine anderslautende Behauptung in den Raum stellen, diese anderen nachsprechen und von anderen abschreiben, dies einmal deutlich und klar zur Kenntnis zu nehmen.

Ich finde es störend, dass ein Gesetzestext derart restriktiv in der Verordnung umgesetzt werden soll. Deshalb verlange ich nicht eine Änderung des Gesetzestextes, sondern eine Änderung des Verordnungstextes.

Betrachtet man die aktuelle Praxis, muss man feststellen, dass der Schutz für viele Pflanzen wie Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben oder auch der Schutz für Gemüse nicht mehr entsprechend möglich ist. Deshalb wird der Anbau solcher Kulturen in der Schweiz immer schwieriger. Damit ein solcher Anbau überhaupt noch möglich ist, sind immer mehr Notzulassungen von Pflanzenschutzmitteln erforderlich. So hat sich die Zahl der Notzulassungen von 2018 bis 2023 mehr als vervierfacht. Das ist doch keine Lösung: Es gibt ja eine gesetzliche Grundlage, und es gibt Bestimmungen in der Verordnung, und da geht es doch nicht an, dies über Notzulassungen regeln zu müssen. Daran muss man etwas ändern.

Noch ein Weiteres: Einige Leute in diesem Land verlangen lautstark, dass die menschliche Ernährung vermehrt über pflanzliche Produkte und weniger über tierische erfolgen soll. Deshalb wurde auch die Ernährungspyramide angepasst. Die Realität zeigt nun aber, dass die Produktion von pflanzlichen Lebensmitteln in der Schweiz abnimmt, weil diese pflanzliche Produktion immer mehr geschwächt wird. Das ist ein Widerspruch, den es zu beseitigen gilt. Denn spielt es auf einmal keine Rolle mehr, unter welchen Bedingungen pflanzliche Lebensmittel produziert werden, wenn diese importiert werden? Das kann doch nicht sein. Wir brauchen hier gleich lange Spiesse. Ausserdem will die Schweiz die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln an die Kriterien der EU anpassen. Dabei ist unser Monitoring um einiges strenger als dasjenige der EU. Das ist ein weiterer Widerspruch.

Dann noch zum Absenkpfad: Dieser wurde festgelegt, das Ziel vereinbart und gesetzlich verankert. Demnach müssen die Risiken bei Pflanzenschutzmitteln in zehn Jahren halbiert werden. Viele Ziele wurden schon in den Jahren 2020 und 2021 erreicht. Diesbezüglich sind wir also auf gutem Weg, sodass wir nicht noch schärfere gesetzliche Bestimmungen brauchen.

Mir ist klar, dass es hier einen Zielkonflikt gibt. Einerseits ist in der Bundesverfassung der Schutz der Gewässer verankert, andererseits aber auch die Ernährungssicherheit. Es gilt zwar, diesen Widerspruch zu ertragen, was



aber nicht einseitig zulasten des einen Zieles geschehen darf.
Ich bitte Sie, meine Motion anzunehmen.

Candan Hasan (S, LU): Geschätzter Herr Müller, als Hauptargument in Ihrer Begründung weisen Sie darauf hin, dass viele ökologische Pflanzenschutzmittel in Kürze ihre Zulassung verlieren, was dramatische Auswirkungen auf den Pflanzenbau haben werde. Am Sonntag haben Sie in der Zeitung aber auch gesagt, es handle sich um eine Behauptung, welche Sie nicht belegen könnten. Weshalb setzen Sie faktenfrei den Gewässerschutz und die Gesundheit der Menschen in diesem Land aufs Spiel?

Müller Leo (M-E, LU): Sehr geehrter Herr Kollege, ich setze nicht die Gesundheit der Menschen aufs Spiel. Ich habe es vorhin gesagt: Den Gesetzestext haben wir hier verabschiedet, und er soll gelten. Aber wir wollen nicht eine derart enge und restriktive Auslegung dieses Gesetzestextes. Klar haben wir noch keine Beweise, aber wir wissen, dass diese Überprüfung in kurzer Frist stattfinden muss, wenn die Verordnung so angewendet wird. Dafür muss man nicht Wahrsager sein.

Friedl Claudia (S, SG): Herr Kollege Müller, ich habe eine ähnliche Frage. Sie haben gesagt, der Anteil von 10 Prozent der Oberflächengewässer, die belastet sind, sei zu restriktiv. Es geht hier um Pestizide in den Gewässern. Können Sie mir sagen, auf welcher wissenschaftlichen Annahme Ihr Vorschlag von 20 Prozent beruht?

Müller Leo (M-E, LU): Ich sagte es: Das Monitoring ist strenger als in der EU. Die EU wendet offenbar andere Massstäbe an. Diese Massstäbe basieren auf Untersuchungen, wahrscheinlich auf wissenschaftlichen Studien – das kann ich jetzt nicht belegen, aber man stützt sich auch auf irgendetwas ab. Ich gehe davon aus, dass auch diese Basis fundiert ist. Deshalb sage ich, dass wir das, was in der EU vorgesehen ist, übernehmen können, anstatt selbst noch strengere Regelungen zu machen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Kollege Müller, jetzt haben Sie gerade nochmals gesagt, dass man es gleich machen soll wie die EU. Im Zusammenhang mit der Trinkwasser-Initiative haben Sie aber die ganze Zeit gesagt und auch versprochen, dass wir eben besser sind als alle anderen und viel mehr machen als alle anderen. Jetzt sind Sie daran, das schlechtzureden, zurückzukrebsen und alles wieder rückgängig zu machen – gegen den Willen der Wasserversorger, der Kantone, der Umweltverbände.

Herr Müller, ich verstehe, wenn Sie sagen, dass Sie sich Sorgen um die Rapskulturen, um die Zuckerrüben, um die Kartoffeln machen. Aber warum müssen Sie deshalb die Notzulassungen, die ja genau dafür da sind, dass man diese Kulturen schützen kann, schlechtreden und ein generelles Prinzip der Sorgfaltspflicht, der Reinhaltung und das Vorsorgeprinzip im Umweltschutz über Bord werfen? Das ist das, was Sie machen.

AB 2025 N 650 / BO 2025 N 650

Müller Leo (M-E, LU): Jetzt haben Sie mir nicht zugehört oder nicht kapiert, was ich sagen wollte. Diese zwei Varianten gibt es. Ich habe gesagt: Damals lag der Gesetzestext vor, und an diesem soll nichts geändert werden. Es gab vielleicht Kreise, die behaupteten, wir würden mehr als die EU machen. Ich weiss nicht, wer das behauptet hat. Wir haben gesagt, wir gehen unseren Weg, und wir haben das in der parlamentarischen Initiative der WAK-S 19.475 so formuliert. Daran halten wir uns, auch ich – dieser Gesetzestext wird nicht geändert. Die Verordnungsbestimmung wurde dann erst später formuliert und in Kraft gesetzt, nämlich im Jahr 2023. Ich sage das einfach, damit Sie das zur Kenntnis nehmen.

Schlatter Marionna (G, ZH): Geschätzter Kollege Müller, in der Begründung Ihrer Motion schreiben Sie, viele ökologische Pflanzenschutzmittel könnten in Kürze ihre Zulassung verlieren. Das klingt sehr dramatisch. Meines Wissens ist es so, dass die im Biolandbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel bis auf Kupfer eigentlich keine grenzwertüberschreitenden Rückstände im Wasser hinterlassen. Können Sie ein Beispiel nennen?

Müller Leo (M-E, LU): Nein, das kann ich nicht. Aber es geht um die Grundsatzfrage. Wir können jetzt darüber diskutieren, ob wir das anpassen wollen oder nicht. Ich sage, dass die Formulierung in der Verordnung zu restriktiv ist. Ich wurde von Medienvertretern auch gefragt, ob man nicht warten sollte, bis das Monitoring einmal durchgeführt wurde, wir das Resultat sehen und dann schauen, was man machen wolle. Ich habe dann gesagt: Nein, so bin ich nicht. Wenn ich jetzt weiss, dass der Massstab sehr streng ist, dann eine Untersuchung durchgeführt wird und das Resultat nicht passt, dann will ich nicht erst dann über die Anpassung des Massstabs sprechen. Mir ist es lieber, dass wir jetzt darüber diskutieren, den Massstab jetzt richtig festlegen,





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Dritte Sitzung • 06.05.25 • 15h00 • 24.4589
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Troisième séance • 06.05.25 • 15h00 • 24.4589



und nicht erst dann, wenn die Resultate vorliegen. Das ist ehrlicher.

Riem Katja (V, BE): Geschätzter Herr Kollege Müller, können Sie bestätigen, dass Ihre Motion nicht den Schutz der Gewässer aufweichen, sondern nur das Monitoring anpassen will? Können Sie zudem bestätigen, dass Ihre Motion mit einer Prozentangabe viel sinnvoller ist als die willkürliche Angabe einer Anzahl von Kantonen mit Überschreitungen?

Müller Leo (M-E, LU): Ja, das ist so, deshalb habe ich diese Motion auch eingereicht. Die vorgeschlagene Regelung ist viel realistischer als die Definition, wie sie in der geltenden Verordnung formuliert ist.

Rüegsegger Hans Jörg (V, BE): Herr Kollege Müller, können Sie hier noch einmal laut und deutlich bestätigen, dass die Gesundheit der Menschen aufgrund Ihres Vorstosses nicht gefährdet ist, weil pro Tag weiterhin sechs oder sieben Badewannen Wasser getrunken werden müssten, damit überhaupt jemals ein Grenzwert erreicht werden könnte?

Müller Leo (M-E, LU): Ja, es ist eben so, dass der Massstab viel zu restriktiv angesetzt wurde. Das heisst, die Formulierung im Gewässerschutzgesetz wurde viel zu restriktiv in der Verordnung umgesetzt. Dagegen wehre ich mich. Der Schutz ist nach wie vor gewährleistet, das ist so.

Le président (Page Pierre-André, premier vice-président): La motion est combattue par Mme Suter.

Suter Gabriela (S, AG): Es ist noch nicht so lange her: 2021, vor vier Jahren, führten wir diese Debatte, wie wir sie gerade vorhin wieder erlebt haben, zum Thema der Risiken, die der Pestizideinsatz für unsere Gewässer und für unser Trinkwasser mit sich bringt. Wir verabschiedeten damals im Rahmen der Behandlung der parlamentarischen Initiative 19.475, "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren", verschiedene Verschärfungen im Gewässerschutzrecht. Das war zwar kein offizieller, aber doch ein inoffizieller Gegenvorschlag zur Trinkwasser-Initiative, und die Parlamentsbeschlüsse wurden von der Bevölkerung auch so wahrgenommen.

Unser Kollege Leo Müller hat es vorhin gesagt: Wir haben einen Gesetzestext verabschiedet. Aber, Herr Müller, dazu gehört natürlich auch die Verordnung. Bei Ihrer Argumentation haben Sie vorhin aber ausgeklammert, dass die Revision der Gewässerschutzverordnung 2022 breit vernehmlosst worden ist. Sie stellt einen breit abgestützten Konsens von Bund, Kantonen, Wissenschaft und Fachverbänden dar. Ich bitte Sie daher, jetzt nicht einfach zu sagen, dass das einseitig ausgefallen und vom Bundesrat zu restriktiv gehandhabt worden sei. Vielmehr ist das breit abgestützt.

Nun sollen diese Beschlüsse von 2021 und den folgenden Jahren also der Salamiaktik gemäss wieder rückgängig gemacht werden. Die Motion, über die wir heute abstimmen, ist eine solche Salamischeibe. Sie will nämlich die Hürden erhöhen, bevor der Bundesrat einem Pestizid die Zulassung entziehen kann, das nachweislich unsere Gewässer vergiftet und damit unser Trinkwasser gefährdet.

Ein Angriff nach so kurzer Zeit gegen diese beschlossenen Verschärfungen verstösst gegen Treu und Glauben. Ja, genau so hat sich der Bundesrat vor einem Jahr in seiner Stellungnahme zu einer ähnlichen Motion geäussert, wonach es gegen Treu und Glauben verstosse, die im Rahmen der parlamentarischen Initiative "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" beschlossenen Massnahmen gleich wieder rückgängig zu machen. Dass der Bundesrat nun eine 180-Grad-Wende gemacht hat, ist widersprüchlich und unverständlich.

Der Motionär möchte mit der Motion die bestehenden Lücken im Pflanzenschutz schliessen. Das ist im Grundsatz ein verständliches Anliegen. Aber die Gefährdung der Wasserorganismen beim Eintrag hochtoxischer Stoffe in die Gewässer bleibt ja bestehen, egal, ob Sie das Gewässermonitoring jetzt schwächen oder nicht. Die Lücken können durch die Förderung der Entwicklung neuer Wirkstoffe und durch die Zulassung von neu geprüften, weniger toxischen Stoffen, zum Beispiel aus der EU, viel eher geschlossen werden. Die Motion Müller Leo ist kein geeigneter Weg.

Der Artikel, den die Motion ändern will, nämlich Artikel 48a der Gewässerschutzverordnung, ist erst seit gut zwei Jahren in Kraft. Weil vor 2023 erhobene Daten nicht verwendet werden dürfen, kommt dieser Artikel meiner Meinung nach frühestens 2028 mit Daten, die zwischen 2023 und 2027 erhoben worden sind, zum Tragen. Der Bundesrat darf mich aber gerne korrigieren, falls ich falschliege. Aber aufgrund dieses Artikels wurde bisher noch kein einziger Wirkstoff, kein einziges Pflanzenschutzmittel zur Überprüfung der Zulassung durch das BAFU gemeldet. Und jetzt wollen Sie den Artikel vorsorglich, ohne die Resultate aus der Anwendung des Artikels abzuwarten, schon wieder abändern und schwächen? Das ist sachlich echt nicht nachvollziehbar. Das Vorsorgeprinzip ist ein zentraler Grundsatz des Umweltrechts. Potenzielle Umweltbelastungen sollen





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Dritte Sitzung • 06.05.25 • 15h00 • 24.4589
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Troisième séance • 06.05.25 • 15h00 • 24.4589



durch präventive Massnahmen vermieden werden. Ist nämlich der Schaden an der Umwelt einmal angerichtet, ist das Wasser einmal verschmutzt, dann kann man das nicht so schnell wieder rückgängig machen. Es dauert Jahrzehnte, bis das erreicht ist. Es widerspricht dem Vorsorgeprinzip, Stoffe, die für Wasserlebewesen hochtoxisch sind, zuzulassen und gar auf die Überwachung der Auswirkungen dieser Stoffe in den Gewässern zu verzichten bzw. eine gewisse Schädigung zu akzeptieren.

Es braucht eine Überwachung. Diese soll genau aufzeigen, dass die Anwendung solcher Stoffe keine nachteiligen Auswirkungen für Wasserlebewesen hat. Eine Überprüfung heisst im Übrigen nicht, dass ein Wirkstoff in jedem Fall die Zulassung verliert. Aus der Überprüfung können auch Einschränkungen bei der Anwendung oder die erneute Zulassung hervorgehen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie dringend, unsere Gewässer zu schützen, unseren Trinkwasserschutz ernst zu nehmen und diese Motion abzulehnen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzte Kollegin Suter, vorhin wurde gesagt, die Grenzwerte seien so tief, dass man

AB 2025 N 651 / BO 2025 N 651

badewannenweise Wasser trinken müsste, damit es eine schädigende Wirkung auf den Körper hätte. Könnten Sie bitte den Anwesenden im Saal erklären, dass es hier nicht um die Grenzwerte geht, sondern nur darum, bei wie viel Prozent der untersuchten Gewässer Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden müssen, damit eine Handlung ausgelöst wird?

Suter Gabriela (S, AG): Vielen Dank für die Frage, Frau Kollegin Badran, die Sie ja bereits schon beantwortet haben.

Rösti Albert, Bundesrat: Wir stehen hier vor einer äusserst herausfordernden Frage und klassischen Güterabwägung in der Politik zwischen Schutz und Nutzen. Ich kann bestätigen, was Frau Nationalrätin Suter vorhin völlig richtig ausgeführt hat: Dieses Monitoring tritt erst noch in Kraft, und daher musste tatsächlich noch keine Zulassung aufgrund dieses Artikels zurückgezogen werden.

Was wir aber zur Ausgangslage wissen müssen: In den letzten Jahren – konkret von 2005 bis 2022 – musste die Genehmigung von 208 Wirkstoffen zurückgezogen werden, weitgehend aufgrund der Übernahme von EU-Rückzugsentscheiden. Diese Situation hat in der Landwirtschaft zu einer echten Problematik geführt. Sie können Betriebe von verschiedenen Branchen wie dem Pflanzenbau und Obstbau fragen: Wir haben ein Problem mit dem Schutz unserer Kulturen, und dieses Problem hat sich gerade in den letzten Jahren, wenn nicht Monaten, akzentuiert. Es kann wirklich nicht sein, dass wir aufgrund zu rascher Rückzüge und zu wenig Mitteln einfach die entsprechenden Produkte importieren. Das ist keine nachhaltige Lösung. Freilich haben wir dem Gewässerschutz selbstverständlich eine hohe Priorität beizumessen. Saubere Gewässer und sauberes Trinkwasser sind ebenso zentral.

Wir stehen hier vor der Abwägung zwischen genügend Nahrungsmitteln und sauberem Trinkwasser. Ich muss Ihnen sagen: Es ist nicht so, dass wir den Gewässerschutz scheidchenweise reduzieren, wenn wir diese Motion annehmen. Der Grund liegt in folgendem Umstand: Die vom Parlament überwiesene Motion Zanetti Roberto 20.3625, "Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche", setzen wir aktuell um und starten eine Vernehmlassung.

Was heisst das nun? Wir legen fest, wo in den Gewässern das Trinkwasser zusammenfliesst und wie gross diese Bereiche sind. Wenn in diesen Bereichen eine unmittelbare Gefahr besteht, muss gehandelt werden, weil das Gewässer verunreinigt werden kann. Das ist eine Stärkung. Wir haben den Auftrag, die Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen umzusetzen. Wir haben den Auftrag, Massnahmen zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen bei allen Abwasseranlagen umzusetzen. Das fordern zwei Motionen der WAK-N. Zudem wird mein Departement demnächst auch bei weiteren schädlichen Stoffen einen neuen Grenzwert festlegen.

Das sind vier konkrete Massnahmen, mit denen wir den Gewässerschutz klar stärken. Dabei geht es überall darum – und das ist eben der Unterschied zum Monitoring –, unmittelbar in der betroffenen Zone handeln zu können, in der ein Gewässer gefährdet ist. Das ist wichtig für den Gewässerschutz. Ein Monitoring führt dazu, dass die Zulassungsfrage zum Thema wird, wenn Grenzwerte überschritten werden. In Anbetracht der bestehenden Schwierigkeiten wollen wir aber, dass die Zulassung nicht so rasch infrage gestellt wird, dass also wirklich eine breite Schädigung da sein muss, bevor die Zulassung infrage gestellt wird. Das heisst: Wir wollen bei Grenzwertüberschreitungen lokal, unmittelbar am Ort des Geschehens, strenger agieren, dafür gesamtschweizerisch nicht so rasch Zulassungen entziehen.





Es entspricht auch dem Vorsorgeprinzip im Sinne der Lebensmittelproduktion, wenn wir jetzt reagieren. Wir wissen, wir haben zu wenig Mittel. Es ist auch keine Departementsangelegenheit. Der Gewässerschutz ist in drei Departementen angesiedelt, ausser bei mir bei Kollege Guy Parmelin und bei Kollegin Elisabeth Baume-Schneider. Wir sind im letzten halben Jahr dreimal zusammengesessen, um die Problematik der kurzfristig wirklich bedrohlichen Situation in der Lebensmittelproduktion anzugehen. Wir wollen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten nach Lösungen suchen, die den Gewässerschutz und das Zurverfügungstellen der nötigen Pflanzenschutzmittel zum Ziel haben. Ich bitte Sie um Verständnis, dass der Bundesrat in dieser Drucksituation nicht noch mit einer Verordnung dazu beitragen will, dass zusätzlichen Pflanzenschutzmitteln die Zulassung entzogen werden müsste – bei aller Wichtigkeit des notwendigen Schutzes der Gewässer, der natürlich im Zentrum steht. Das ist der Grund.

Hier geht es um ein Monitoring. Es soll nur bei einer klaren Überschreitung, die sich im Monitoring zeigt, die Zulassung gesamtschweizerisch infrage gestellt werden. Lokal werden die Vorschriften in Zukunft durch die von Ihnen überwiesenen Motionen viel strenger. Mit der Festlegung der Zuströmbereiche wissen wir genau, wo allenfalls zusätzliche Massnahmen zu treffen sind.

Das ist die klassische Abwägung, bei der man es wahrscheinlich niemandem ganz recht machen kann. Aber ich bin überzeugt, dass wir letztlich nur so den Zielsetzungen "sauberes Trinkwasser" und "genügend Mittel für unsere Kulturpflanzen" Rechnung tragen können.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens des Bundesrates, die Motion anzunehmen. Nochmals: Sie schwächt den Gewässerschutz nicht. Sie führt einfach dazu, dass die Überschreitung klarer festgelegt werden muss, bevor die Zulassung entzogen wird.

Candan Hasan (S, LU): Geschätzter Herr Bundesrat, Sie haben jetzt ein bisschen das Hohelied auf Ihre Massnahmen gesungen. Das muss man schon ein bisschen relativieren. Zwei Massnahmen betreffen die Abwasserreinigungsanlagen, es geht um Stickstoffeinträge und Mikroverunreinigungen, nicht um Pestizide. Bei der dritten Massnahme, den Zuströmbereichen – es gab einen Vorstoss mit verschiedenen Ziffern –, haben Sie Ziffer 5 gestrichen, die wichtig war und bei der es um die Grenzwerte ging.

Das Problem besteht bei den mittleren und kleinen Gewässern, vor allem auf der Landschaft. Wie wollen Sie dort die Gesundheit der Menschen und das Trinkwasser schützen? Dort haben Sie bis jetzt keine Massnahmen beschlossen.

Rösti Albert, Bundesrat: In der Schweiz gilt ja ein allgemeiner Grenzwert von einem Mikrogramm; er ist übrigens hundertmal tiefer als jener in der EU, dies einfach noch in Klammern gesagt. Es gibt elf Stoffe, für die wir noch keinen Grenzwert festgelegt haben. Wir werden jetzt in einer ersten Phase Grenzwerte für sieben zusätzliche Stoffe festlegen, damit dann klar gesagt werden kann, wann bei kritischen Stoffen die Grenzwerte überschritten sind. Und ja, Sie sagen es richtig: Die Abwasserreinigungsanlagen betreffen nicht die Landwirtschaft. Die Elimination von Mikroverunreinigungen ist dennoch sehr wichtig. Was aber die Zuströmbereiche betrifft, so gehen wir davon aus, dass 6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen in solchen Bereichen liegen. Das ist relativ viel; das sind 60 000 Hektaren, die wir festlegen müssen. Es ist also eine zünftige Arbeit, dank der wir dann aber definieren können, woher letztlich das Trinkwasser kommt. Dies, verbunden mit den Grenzwerten, ergibt sehr wohl ein gutes Monitoring. Auf dieser Grundlage muss dann gehandelt werden. Aber es geht darum, dass für den entsprechenden Stoff nicht gleich die nationale Zulassung verlorengeht, wenn lokal gehandelt wird.

Pult Jon (S, GR): Herr Bundesrat, Sie haben die Sache, die wir jetzt diskutieren, als Güterabwägung dargestellt. Die Fachverbände des Gewässerschutzes, also der Fachverband für Wasser, Gas und Wärme sowie der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute, werfen Ihnen vor, dass die Sorgfaltspflicht, das Vorsorgeprinzip und auch das Reinhaltegebot missachtet werden würden, sollte diese Motion umgesetzt werden. Wann haben Sie als Bundesrat das letzte Mal mit den Fachleuten aus diesen Fachverbänden diskutiert, um die Güterabwägung sauber vornehmen zu können?

AB 2025 N 652 / BO 2025 N 652

Rösti Albert, Bundesrat: Ich habe persönlich nicht mit diesen Fachverbänden diskutiert, habe aber selbstverständlich aus dem zuständigen Bundesamt für Umwelt deren Haltung mitbekommen, auch die grundsätzlich kritische Haltung gegenüber der Reduktion des Monitorings, das gestehe ich hier offen ein. Aber das ist die Perspektive aus Sicht des Schutzes, und dann gibt es die entgegengesetzte Perspektive aus Sicht des Nutzens – das ist diejenige der Landwirtschaft, die grösste Probleme hat. Wenn ich hier die Abwägung mache, ist





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Dritte Sitzung • 06.05.25 • 15h00 • 24.4589
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Troisième séance • 06.05.25 • 15h00 • 24.4589



der Handlungsbedarf dort in Anbetracht dessen, was noch zu tun ist, einfach deutlich grösser. Wir haben ein Riesenproblem bei diesen Kulturen, das dürfen Sie einfach nicht in Abrede stellen.

Vorhin wurde über die Frage der Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung gesprochen. Ich möchte schon nochmals sagen: Selbstverständlich darf keinerlei Gefährdung erfolgen. Das geschieht aber auch nicht, denn das Trinkwasser, das wir haben, ist eines der besten. Es wird regelmässig kontrolliert. Eine Trinkwasserversorgung muss sofort gestoppt werden, wenn Grenzwerte überschritten werden. Man darf also nicht von einer Oberflächenerhöhung der Verunreinigung direkt aufs Trinkwasser schliessen. Aber man muss natürlich handeln, sonst mündet es langfristig darin.

Friedl Claudia (S, SG): Herr Bundesrat, ich bin jetzt schon ein bisschen überrascht. Sie sagen, das Monitoring sei noch gar nicht in Kraft, und jetzt korrigieren wir es schon wieder nach unten. Bei der Beratung der Trinkwasser-Initiative wurde vieles versprochen. Muss man davon ausgehen, dass der Abriss dieser Massnahmen bereits begonnen hat?

Rösti Albert, Bundesrat: Geschätzte Frau Nationalrätin Friedl, nein, in keiner Art. Wenn ich mich noch einmal wiederholen darf: Wir müssen auf 6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Zuströmbereiche definieren. Das ist eine Riesenarbeit, unterschätzen Sie das nicht, und einige hier im Saal werden daran gar keine Freude haben. Das ist eine der Massnahmen, die Sie beschlossen haben. Die Abwasserreinigungsanlagen wurden auch erwähnt, und auch die Festlegung ökotoxikologischer Grenzwerte habe ich genannt. Wenn Sie das im Gesamtkontext betrachten, dann hat es doch eine Logik, dass wir regional bei Verunreinigung rasch korrigieren. Denn in der betroffenen Region hat dies dann einen unmittelbaren Einfluss auf die Wasserqualität. Aber wir wollen nicht, dass das sehr schnell zu einer Frage der Zulassung wird, die eine gesamtschweizerische Auswirkung hat. Das ist genau die Abwägung. Sonst müssten Sie mir sagen, wie wir all die Kulturen schützen sollen.

Es ist kein Bruch von Versprechen. Der Motionär hat auch gesagt, dass es sich nicht um eine Gesetzesänderung handelt.

Jauslin Matthias Samuel (GL, AG): Herr Bundesrat, in unserer Branche heisst es jeweils: Wer misst, misst Mist.

Und jetzt zur Frage betreffend Zuströmbereiche: Wir sprechen gefühlt schon seit Jahrzehnten von diesen Zuströmbereichen. 2021 wurde das im Nationalrat von landwirtschaftlichen Kreisen bekämpft. Können Sie uns sagen, bis wann der Bund endlich sämtliche Zuströmbereiche in den Kantonen ausweisen kann, damit er auch weiss, was er misst?

Rösti Albert, Bundesrat: Ja, das kann ich Ihnen sagen. Die Vernehmlassung wollen wir im Herbst starten. Dort schlagen wir vor, dass wir die Zuströmbereiche in Gebieten mit Trinkwassergefährdung in einem verhältnismässigen Rahmen festlegen – das sind 6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Wir haben in drei Pilotprojekten geprüft, was sinnvoll ist, welches die Ausdehnung ist. Dann kommt das Geschäft mit den üblichen Fristen in den Rat. Innerhalb von zwei Jahren sollte eine Festlegung erreicht sein.

Ich kann für die Vernehmlassung und später für die Botschaft bürgen. Am Schluss entscheidet der Rat. Sie werden hier eine Gesamtrevision des Gewässerschutzgesetzes à fond diskutieren können, dazu gehört auch die Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen. Aber ich will Ihnen nichts vorspielen: Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der Festlegung der Zuströmbereiche in den Kantonen seine Zeit benötigen wird; das ist klar.

Badran Jacqueline (S, ZH): Herr Bundesrat Rösti, dass Kollege Leo Müller diesen Vorstoss macht, ist das eine; dass Sie ihn als Bundesrat unterstützen, ist das andere. Sie unterstützen unter dem Motto "Wir tun was" eine Änderung der Verordnung, die gerade mal eben in Kraft getreten ist, konzipiert als Gegenvorschlag zur Trinkwasser-Initiative, und die breit vernehmlasst von allen Kantonen, von den Verbänden aller möglichen Anspruchsgruppen usw. gestützt wird.

Jetzt unterstützen Sie diese Änderung gegen wissenschaftliche Erkenntnisse, obwohl die ökotoxikologischen Befunde eindeutig und besorgniserregend sind. Hier in diesem Rat haben Sie, Herr Rösti, noch vor ganz kurzer Zeit – vor einem halben Jahr, als es um Digiflux ging – gesagt, es sei gegen Treu und Glauben, wenn man die Versprechungen im Zusammenhang mit der Trinkwasser-Initiative jetzt schon nicht einhalten würde. Sie haben hier drin gesagt, das verstosse gegen Treu und Glauben. Wieso haben Sie Ihre Meinung diesbezüglich geändert, obwohl es keine Not gibt, da zum Beispiel auch Notfallzulassungen gewährt werden?





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession 5. 2025 • Dritte Sitzung • 06.05.25 • 15h00 • 24.4589
Conseil national • Session spéciale 5. 2025 • Troisième séance • 06.05.25 • 15h00 • 24.4589



Rösti Albert, Bundesrat: Es tut mir leid, Frau Nationalrätin Badran, Sie verwechseln mich offensichtlich mit meinem Kollegen Guy Parmelin – ich weiss es nicht, sonst müssen Sie mich korrigieren. Ich habe hier nie über Digiflux gesprochen. *(Zwischenruf Badran Jacqueline: Aber Sie vertreten den Bundesrat!)* Auf jeden Fall kann ich sagen ... Das ist egal, es ist immer der Gesamtbundesrat, der hier spricht; von daher spielt es keine Rolle. Mir ist einfach das Wort nicht so geläufig, *(lacht)* deshalb habe ich es in Erinnerung. Nein, Spass beiseite – es ist ja nicht zum Spass, und Sie haben recht.

Klar ist jedoch, dass der Bundesrat hier keine Kehrtwende macht; ich habe Ihnen jetzt alle Geschäfte aufgezählt, die der Bundesrat umsetzen soll. Er hat aber den Auftrag, zu reagieren, wenn sich eine Situation verändert, und die Situation bei den pflanzlichen Kulturen hat sich massiv verschärft. Sprechen Sie einmal mit den Betroffenen, sprechen Sie einmal mit den Tessinern, sprechen Sie einmal mit den Obstbauern, dann werden Sie sehen, dass sich diese Leute ernsthafte Sorgen um ihre Produkte machen. Sie können dem Bundesrat schon sagen, er dürfe nichts ändern. Wenn die Bauersleute aber ihre Produkte am Ende des Jahres wegwerfen müssen, weil sie kaputt sind, weil sie keine Mittel verwenden dürfen, dann haben wir unseren Job nicht gemacht. Denn die entsprechenden Produkte werden weiterhin konsumiert, nur werden sie dann einfach importiert. Deshalb ist das keine Veränderung, ich wiederhole es nochmals.

Wir unterstützen den Schutz der Gewässer. Ich habe den Auftrag, diverse Verschärfungen vorzunehmen, weil Sie es so beschlossen haben, und wir werden im Herbst ohne Verzögerung mit der entsprechenden Vorlage kommen. Aber hier wollen wir nicht, dass zusätzliche Mittel verboten werden.

Deshalb bitte ich Sie wirklich, die Motion anzunehmen.

Riem Katja (V, BE): Geschätzter Herr Bundesrat, können Sie bestätigen, dass schon heute über hundert Lücken bei den Pflanzenschutzmitteln bestehen, die Erträge zunehmend abnehmen und ein Ausbau der pflanzlichen Produktion, wie er von der linken Seite des Ratssaals gefordert wird, aktuell nicht möglich ist?

Rösti Albert, Bundesrat: Ich kann das bestätigen. Ich habe es vorhin gesagt: Seit 2005 ist die Verwendung von 208 Substanzen nicht mehr möglich. Ich muss der Korrektheit halber aber auch sagen, dass das nichts mit dem Monitoring zu tun hat – das will ich ganz offen sagen. Wir wollen einfach nicht, dass wir aufgrund der bestehenden Gesetzgebung noch mehr Genehmigungen zurückziehen müssen oder die Zulassungen noch schneller infrage stellen müssen.

AB 2025 N 653 / BO 2025 N 653

Le président (Page Pierre-André, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.4589/30576)

Für Annahme der Motion ... 113 Stimmen

Dagegen ... 72 Stimmen

(2 Enthaltungen)

